

## Meldung über Wirtschaftsdüngerlieferung

Gemäß § 4 WDüngV

Meldung nach § 4 der VO über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern vom 21. Juli 2010, über den Empfang von Wirtschaftsdüngern aus anderen Bundesländern oder Staaten  
Abgabefrist: jeweils der 31.03. an die LWK Saarland

Ich/wir habe(n) als saarländischer Betrieb im Kalenderjahr ..... folgende Mengen Wirtschaftsdüngern bzw. Stoffe, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten, aus anderen Bundesländern oder anderen Staaten aufgenommen:

Datum bzw. Zeitraum	Wirtschaftsdünger, Art	Menge, to	Herkunftsland	Abgeber Name, Straße, PLZ, Ort

### Melder, Empfängerbetrieb

.....  
Name, Vorname

.....  
Strasse, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort Landkreis

.....  
Telefon Telefax

Falls landw. Betrieb, EU.Reg.-Nr.: 

1	0														
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....  
Ort, Datum Unterschrift des / der Meldepflichtigen

Die elektronische Speicherung, Verarbeitung und Aufbewahrung personenbezogener Daten erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 (e) und Abs. 3 (b) DSGVO i.V.m. § 4 SDGS zur Wahrung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe. Vorliegend werden Ihre Daten gemäß § 4 WDüngV erhoben. Hinsichtlich unserer Informationspflicht gemäß Art. 13 und 14 DSGVO und den Ihnen zustehenden Betroffenenrechten gemäß Art. 15 ff. DSGVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage [www.lwk-saarland.de](http://www.lwk-saarland.de) hin.